KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

per E-Mail an
Windenergie.Beteiligung@vrrn.de

Behördenrufnummer
. . . einfach ohne Vorwahl 115

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung

Fachbereich: Kreisentwicklung

Leitung: Frau Dr. Claudia Bolte

Raum: 010
Durchwahl: 06252 15-4141
E-Mail: claudia.bolte@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Datum: 12.04.2024
Aktenzeichen: RR/ERP/Wind_2024

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz

Ein weiterer Ausbau der Windkraft ist laut vorliegendem Entwurf des Teilregionalplans Windenergie für den Kreis Bergstraße nicht vorgesehen. Der Grund hierfür ist, dass das Land Hessen den im Windenergiebedarfsgesetz (WindBG) festgelegten Flächenbeitragswert bereits erreicht hat.

Somit sind die beiden Flächen Stillfüssel (Wald-Michelbach) und Kahlberg (Fürth, Grasellenbach), die bereits im Teilregionalplan Windenergie (beschlossen 2019) enthalten sind, weiterhin und ohne weitere Flächenergänzung als „Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung“ im vorliegenden Planentwurf dargestellt.

Aus diesen Grund erfolgt an dieser Stelle keine weitergehende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Engelhardt
Landrat